



Demokratische
Juristinnen und Juristen
www.djs-jds.ch

2
0
1
8

2
0
1
9

Jahresbericht

1. Jahresversammlung

Die Jahresversammlung 2018 hat am 12. April 2018 im Unternehmen Mitte in Basel stattgefunden. Elisabeth Joller wurde an der Jahresversammlung neben allen Bisherigen als Neumitglied in den Vorstand der DJS Basel gewählt. Zudem ist Anina Ineichen von ihrem Amt als Delegierte im Vorstand der DJS National zurückgetreten. Bedauerlicherweise konnte keine Nachfolge gefunden werden.

Nach dem statuarischen Teil haben DJZ Mitglieder Stefan Bernard und Pascal Ronc unter dem Titel „Bietet die EMRK Argumente bei strafrechtlichen Massnahmen“ gemeinsam über die EMRK und ihre teilweise unterschätzte Bedeutung in Bezug auf strafrechtliche Massnahmen gesprochen. Es wurde unter anderem eine anregende Diskussion über die Schwierigkeiten einer erfolgreichen Beschwerde an den EGMR geführt;

angesprochen wurde namentlich die unzureichende Finanzierung, die fehlende Erfahrung im Prozessieren vor dem EGMR und lückenhafte Kenntnisse der EGMR-Rechtsprechung bei den Anwält_innen. Als Lösungsansätze wurden ein verstärkter Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis, der Aufbau eines Kompetenzzentrums, Stiftungen für Prozessfinanzierung etc. diskutiert. Im Anschluss danach waren alle herzlich zu einem Apéro Riche eingeladen.

2. Veranstaltungen

Populistische Politik – Fachliche Kritik

Gemeinsam mit dem Politologen Andreas Gross haben wir uns an einer öffentlichen Veranstaltung Gedanken dazu gemacht, welche Möglichkeiten für uns als juristischer Verein bestehen, unsere fachlichen Einwände gegen die Selbstbestimmungsinitiative der SVP so in die Diskussion mit einzubringen, dass auch Laien unsere Einwände zur Initiative verstehen und wir dennoch aus fachlicher Perspektive diese ablehnen können. Dabei haben wir insbesondere auch über die Bedeutung der fehlenden Verfassungsgerichtsbarkeit in der Schweiz gesprochen. Im Nachgang an die Veranstaltung haben Bálint Csontos und Michelle Lachenmeier jeweils mit einem Artikel an der neuen Publikation «Freiheit und Menschenrechte – Nein zur Anti-EMRK-Initiative» von Andreas Gross mitgewirkt. Das Büchlein ist auch nach der Abstimmung über die Selbstbestimmungsinitiative ein interessanter Fundus und kann über die Homepage von „Unser Recht“ oder via info@andigross.ch bezogen werden.

Transgender im Strafvollzug

Im Rahmen der Totalrevision des baselstädtischen Strafvollzugsgesetzes hat sich gezeigt, dass auch im neuen Gesetz keine Grundsätze für den Umgang mit

Transgendermensen im Strafvollzug festgelegt werden sollen. Unklar blieb jedoch, welche Regelungen einen effektiven Schutz von Transgendermensen im Strafvollzug bewirken können und welchen spezifischen Bedürfnissen Rechnung getragen werden muss.

Dies haben wir zum Anlass genommen, Alecs Recher, Gründer und Juristischer Mitarbeiter des Transgender Network Switzerland, einzuladen, um einen ausführlichen Einblick in die spezifischen Bedürfnisse von Transgendermensen im Strafvollzug zu erhalten. Im Nachgang zu den allgemeinen Einführungen haben wir gemeinsam darüber gesprochen, welche Möglichkeiten Strafverteidiger*innen zur Verfügung stehen, um den Bedürfnissen ihrer Klient*innen angemessen Gehör zu verschaffen, sowohl in U-Haft, als auch im regulären Vollzug. Auch wurde uns dabei bewusst, dass die Revision des Justizvollzugsgesetzes die Möglichkeit bietet, die Rechte von Transgendermensen im Vollzug bereits auf Gesetzesebene abstrakt zu regeln.

3. Vernehmlassungen

Totalrevision des Justizvollzugsgesetzes

Die DJS Basel haben im Frühjahr 2018 an der Vernehmlassung zum neuen baselstädtischen Justizvollzugsgesetz teilgenommen. Mit dem neuen Gesetz sollen die grundlegenden Bestimmungen für alle Formen des Justizvollzugs – ausländerrechtliche Administrativhaft, strafprozessuale und strafrechtliche Haft – in einem Gesetz geregelt werden. Die DJS haben verschiedene Punkte kritisiert und Anregungen eingebracht. Der Ratschlag enthält nun im Vergleich zum Entwurf einige Verbesserungen, welche unter anderem auf die Rückmeldung der DJS zurückzuführen sind.

Die DJS begrüsst es zwar, dass mit dem neuen Gesetz eine klare gesetzliche

Grundlage für den gesamten Justizvollzug geschaffen wird, betrachtet aber die einheitliche Regelung der verschiedenen Arten des Justizvollzugs als problematisch, da damit den Unterschieden und Eigenheiten der Justizvollzugsarten zu wenig Rechnung getragen wird. Immerhin wurden auf Anregung der DJS und anderen kritischen Rückmeldungen die wichtigsten Rechte der eingewiesenen Person im Gesetz festgehalten, die Aufbewahrungsdauer von erkennungsdienstlichen Daten stark verkürzt, auf «renitentes Verhalten» als Auslöser für unmittelbaren Zwang sowie «weiteres deliktisches oder widersetzliches Verhalten» als Pflichtverletzung verzichtet und bei den Disziplinarmaßnahmen eine Maximaldauer (bzw. bei der Busse eine Maximalhöhe) eingeführt. Das Gesetz befindet sich nun in der parlamentarischen Beratung.

Behindertenrechtsgesetz BRG – Basel- Stadt

In einer Vernehmlassungsantwort haben sich die DJS Basel zum Entwurf des Gesetzes über die Rechte von Menschen mit Behinderungen geäußert. Die im Gesetz vorgesehenen Massnahmen zur rechtlichen und tatsächlichen Verbesserung der Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderungen begrüßen wir sehr.

Dennoch sind wir der Meinung, dass einzelne Bereiche, welche unserer Meinung nach auch im Gesetz geregelt werden sollten, leider bis anhin keine Beachtung gefunden habe.

Deshalb haben wir zum einen dazu angeregt, im BRG konkrete Massnahmen für den Kanton als Arbeitgeber im Umgang mit Menschen mit Behinderungen festzulegen. Zum andern ist es unserer Meinung nach wichtig, dass auch im Beschaffungsrecht rechtlich verbindliche Vorschriften für die Gleichstellung und Integration von Menschen mit Behinderungen, festgehalten würden. Erfreulicherweise geht der Regierungsrat im Ratschlag auf gewisse unserer Anregungen ein. So hält er fest, dass sowohl das kantonale Personalrecht, als

auch die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungsrecht dahingehend angepasst werden sollen, dass der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen mehr Rechnung getragen wird. Daneben wurden noch weitere Anregungen gemacht, die leider nur teilweise oder garnicht berücksichtigt wurden.

In unserer Vernehmlassungsantwort haben wir anhand konkreter Vorschläge aufgezeigt, dass die Integration und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen der Gesellschaft gefördert werden muss und dass wir insbesondere den Kanton in der Pflicht sehen, hierbei eine Vorreiterrolle einzunehmen.

4. Beschwerde gegen Nichtbewilligung der Demonstrationsroute

Gemeinsam mit dem Verein „PLATTFORM MARCH AGAINST MONSANTO + SYNGENTA“ der SP Basel-Stadt, den Grünen Basel-Stadt, der Basta!, des Baslerischen Gewerkschaftsbundes und zwei Privatpersonen haben sich die DJS Basel entschieden, gegen die Auflagen für die Bewilligung des March Against Syngenta + Monsanto 2018 Rekurs anzumelden. Vertreten werden die Rekursparteien von DJS Mitglied Nina Blum.

Als DJS Basel haben wir uns dazu entschieden, den Rekurs zu unterstützen, weil wir der Meinung sind, dass mit der vom JSD vorgeschlagenen Alternativroute dem Publizitätsbedürfnis einer öffentlichen Kundgebung nicht mehr genügend Rechnung getragen wurde. Zudem ist es für uns stossend, dass kommerzielle Interessen höher gewichtet werden als ideelle Grundrechte.

Das JSD hatte die beantragte Route für die Demonstration via Barfüsserplatz-Marktplatz-Mittlere Brücke-Claraplatz-Messeplatz an einem Samstag nachmittag nicht bewilligt und stattdessen nach mehreren Gesprächen eine Alternative

ORGANISATION

via Wettsteinbrücke vorgeschlagen. Seinen Entscheid begründet das JSD mit der Blockierung des öffentlichen Verkehrs, dem stattfindenden Markt und Grundrechten, wie etwa der wirtschaftlichen Freiheit. Zudem führt es an, dass die Innenstadt bereits aufgrund des Einkaufstourismus stark belebt ist.

5. Anlaufstelle für Sans-Papiers

Die DJS Basel unterstützen weiterhin als Trägerorganisation die Anlaufstelle für Sans-Papiers. Im Vorstand des Trägervereins wurden die DJS Basel durch Matthias Bertschinger vertreten.

6. Organisation

Mitglieder: 111

Neueintritte: 1

Austritte: 2

Mitgliederstand per 31. Februar 2019

Vorstand

Der Vorstand setzt sich im Berichtsjahr aus Matthias Bertschinger, Bálint Csontos (Kassier) Anina Ineichen, Elisabeth Joller, Michelle Lachenmeier, David Mühleemann, und Christian von Wartburg zusammen. Ada Mohler ist als Geschäftsleiterin auch Teil des Vorstandes. Im Berichtsjahr hat sich der Vorstand neun Mal getroffen.

Der Vorstand bemüht sich, vermehrt zu tagesaktuellen rechtspolitischen Diskussionen mit Medienmitteilungen oder Facebook-Post Stellung zu nehmen. Alle Medienmitteilungen sind auf der Website der DJS zu finden.

7. Nationaler Verband DJS

Die DJS haben am 9. Juni 2018 ihre Jahresversammlung abgehalten. Geplant war ein Gespräch mit Gründungsmitgliedern der DJS, welches den Auftakt zur 40-Jahres-Feier gemacht hätte. Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl wurde dieses Gespräch aber verschoben und eine Delegiertenversammlung in einer kleinen Runde abgehalten.

Das Jubiläum der DJS wurde im Herbst mit einer Filmreihe, sowie öffentlichen Vorträgen und Diskussionen im Kino der Reitschule in Bern gefeiert. Der Höhepunkt des Jubiläums war dann die Buchvernissage zur Jubiläumspublikation, welche aus zahlreichen Beiträgen von DJS Mitgliedern besteht.

Im November nahmen Delegierte der DJS und weitere Beobachter*innen an der zweiten Anhörung im Prozess gegen vier Anwält_innen des Ezilenlerin Hukuk Bürosu („Anwaltsbüro der Unterdrückten“) in der Türkei teil. Die Anwält_innen werden zusammen mit 19 weiteren Personen beschuldigt, Mitglieder einer terroristischen Organisation zu sein und terroristische Propaganda verbreitet zu haben. Obwohl nach der Anhörung nun die meisten der Angeklagten aus der Untersuchungshaft entlassen worden sind, stellt das Verfahren weiterhin ein Versuch der türkischen Regierung dar, Strafverteidiger*innen von oppositionellen Gruppierungen und Einzelpersonen zu schikanieren und so das Recht auf eine wirksame Verteidigung zu verletzen.

Durch die Teilnahme an Vernehmlassungen und Medienmitteilungen beteiligen sich die DJS regelmässig und aktiv an der aktuellen rechtspolitischen Diskussion auf nationaler Ebene.

Der Vorstand der DJS hat sich aus folgenden Personen zusammengesetzt:

Michael Christen, Philippe Graf, Julia Heer, Markus Husmann, Thomas Leuner, Simone Machado, Camille Mailini, Ada Mohler, Raphael Moss, Annina Mullis, Lena Reusser, Hüsni Ylmaz, sowie der Geschäftsleiterin Melanie Aebli.

Herzliche Grüsse

Ada Mohler, 27. März 2019